

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 56.6
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Aktenzeichen/Eingangsvermerk

- per Telefax an 0211/475 – 9775 (*Original nicht erforderlich*)
- per E-Mail unterschrieben an Arbeitszeit56@brd.nrw.de

Antrag auf Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- bzw. Feiertagen nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 a an bis zu 10 Tagen im Kalenderjahr für:

- (A S.2) Die Durchführung einer Hausmesse
- (B S.3) Aufgrund uneinheitlicher Feiertage,
- Sonstige Gründe** _____

Name und Anschrift des Antragstellers/Firma, ggf. eigenständiger Betriebsteil *	Name, Tel./Fax., E-Mail des Ansprechpartners (Erreichbarkeit muss gegeben sein)
---------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

* Die Bezirksregierung Düsseldorf ist zuständig für Anträge, die aus ihrem Regierungsbezirk gestellt werden, d.h. von rechtlich selbständigen Unternehmen mit Sitz im Regierungsbezirk oder unselbständigen Niederlassungen mit Prokura im Regierungsbezirk. Darüber hinaus sollten ausländische Unternehmen den Antrag hier stellen, wenn sie Arbeitnehmer im Regierungsbezirk Düsseldorf beschäftigen.

Genauer Ort der Beschäftigung/Betriebsteil

--

Für die folgenden Sonn- bzw. Feiertage wird die Bewilligung beantragt

--

Vorgesehene Tätigkeit, die am Sonn- bzw. Feiertag durchgeführt werden soll

--

Maximale Anzahl der Beschäftigten pro Sonn- bzw. Feiertag

--

Arbeitszeit

1. Schicht	Arbeitszeit		bis		Uhr	
	Pause		bis		Uhr	
2. Schicht	Arbeitszeit		bis		Uhr	
	Pause		bis		Uhr	
3. Schicht	Arbeitszeit		bis		Uhr	
	Pause		bis		Uhr	

Die angegebenen Arbeitszeiten und Pausen sollen exakt den geplanten Arbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen (keine Arbeitszeitgrenzen über alle Arbeitnehmer).

Hat das Unternehmen einen Betriebsrat? Wenn ja, hat dieser dem Antrag zugestimmt oder abgelehnt? (Bei Ablehnung die Stellungnahme bitte anhängen.)

Für welche Sonn- bzw. Feiertage (im laufenden Kalenderjahr) wurde Ihnen bereits eine Bewilligung erteilt?

Begründung des Antrages

Der Antrag kann gestellt werden, wenn besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr (im Handelsgewerbe) erforderlich machen. Diese Voraussetzungen sind vom Antragsteller darzulegen, z.B. durch beifügen der Veranstalterbewilligung oder durch Angabe in welchen Ländern regulär gearbeitet wird.

Zu (A) Teilnahme/Ausrichten einer Hausmesse:

Teilnahme: Benennen Sie die besonderen Verhältnisse (z.B. die Haus-/Ordermesse findet im Zusammenhang mit einer Messe nach Titel IV GewO statt, Teilnahme aufgrund von Geschäftstätigkeit an Werktagen, etc.) und warum die Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Hausmesse unerlässlich ist (z.B. bedarfsgerechte Auswahl der Produkte, etc.). Begründen Sie detailliert.

Ausrichten: Benennen Sie die besonderen Verhältnisse (z.B. die Haus-/Ordermesse findet gleichzeitig/im Nachgang einer Messe nach Titel IV GewO statt, Zielgruppe kann aufgrund von Geschäftstätigkeiten nicht an Werktagen teilnehmen, etc.) warum die Ausrichtung nicht auf einem Werktag möglich ist.

Zu (B) Uneinheitliche Feiertage/Sonstiges:

Benennen Sie die besonderen Verhältnisse (z.B. unterschiedliche Feiertage in Deutschland/Europa, etc.) die einen erweiterten Geschäftsverkehr (im Handelsgewerbe) erforderlich machen. Benennen Sie die Gründe detailliert z.B. warum die beabsichtigten Tätigkeiten für die Aufrechterhaltung Ihres Handelsgeschäfts an diesem Tag unerlässlich sind.

--	--

Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers/Geschäftsführers/der bevollmächtigten Person
Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsrates/Personal-/Mitarbeitervertretung

Datenschutz-Hinweise

Ich weise darauf hin, dass Ihre mir überlassenen Informationen zu Name und Kontaktdaten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung im Rahmen des mir obliegenden gesetzlichen Auftrages verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und ausschließlich, soweit dies für die Bearbeitung erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in meinem Aufgabenbereich sind Art. 6 Abs. 1 lit. c, e i.V.m. Abs. 3 DSGVO, § 3 Abs 1 DSGVO, §§ 22, 23 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 17 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie hier:

<http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>